



AQAS

AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

GUTACHTEN

FILM & SOUND (B.A.)

FOTOGRAFIE (B.A.)

KOMMUNIKATIONSDESIGN (B.A.)

OBJEKT- UND RAUMDESIGN (B.A.)

**SZENOGRAPHIE UND KOMMUNIKATION/
SCENOGRAPHIC DESIGN AND
COMMUNICATION (M.A.)**

Fachhochschule Dortmund

Q

BESCHLUSSVORLAGE ZUR AKKREDITIERUNG

DER STUDIENGÄNGE

- „FILM & SOUND“ (B.A.)
- „FOTOGRAFIE“ (B.A.)
- „KOMMUNIKATIONSDESIGN“ (B.A.)
- „OBJEKT- UND RAUMDESIGN“ (B.A.)
- „SZENOGRAFIE UND KOMMUNIKATION/SCENOGRAPHIC DESIGN AND COMMUNICATION“ (M.A.)

AN DER FACHHOCHSCHULE DORTMUND

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 9. Sitzung vom 31.05.2021 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Film & Sound“, „Fotografie“, „Kommunikationsdesign“ und „Objekt- und Raumdesign“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2022** anzuzeigen.
3. Der Studiengang „Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

4. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
5. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes** Profil fest.

6. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Film & Sound**“, „**Fotografie**“, „**Kommunikationsdesign**“ und „**Objekt- und Raumdesign**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Ständigen vom 24.08.2020 **gültig bis zum 30.09.2026**.
7. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflage:

Übergreifend für alle Bachelorstudiengänge

1. Die Modulhandbücher aller Studiengänge müssen überarbeitet werden. Dabei müssen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:
 - a. die Kompetenzen müssen für jedes Modul ausgewiesen werden, ausgenommen sind davon die Theoriemodule.
 - b. alle Prüfungsformen, die nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. der Rahmen-Prüfungsordnung definiert werden, müssen entweder im Modulhandbuch oder in der jeweiligen Prüfungsordnung konkretisiert werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifend für alle Bachelorstudiengänge

1. Es sollte nur eine Prüfungsform pro Modul angegeben werden.
2. Die Internationalität/Mobilität sollte stärker ausgebaut werden, z. B. durch ein Mobilitätsfenster.

Nur für die Bachelorstudiengänge „Film&Sound“ und „Fotografie“

3. Die Studiengänge sollten sich den neuen Medien mehr öffnen.
4. In den Modulbeschreibungen sollte deutlich dokumentiert werden, ob es sich um Theorie- oder Praxismodule handelt.

Nur für den Bachelorstudiengang „Objekt- und Raumdesign“

5. Es sollte dringend überprüft werden, ob ggf. Übertragungsfehler (oder zumindest Unschärfen) von § 28 (1) der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund zu § 28 StgPO des Fachbereichs Design vorliegen könnten.

Nur für den Masterstudiengang „Szenografie und Kommunikation/Scenographic and Communication“

6. Die Bewertung von Gruppenarbeiten sollte transparenter im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

GUTACHTEN ZUR AKKREDITIERUNG

DER STUDIENGÄNGE

- „FILM & SOUND“ (B.A.)
- „FOTOGRAFIE“ (B.A.)
- „KOMMUNIKATIONSDESIGN“ (B.A.)
- „OBJEKT- UND RAUMDESIGN“ (B.A.)
- „SZENOGRAPHIE UND KOMMUNIKATION/SCENOGRAPHIC DESIGN AND COMMUNICATION“ (M.A.)

AN DER FACHHOCHSCHULE DORTMUND

Begehung am 01./02.12.2020

Gutachtergruppe:

Prof. Sebastian Denz	SRH Berlin University of Applied Sciences, Berlin School of Design and Communication
Prof. Ralf Kunze	Hochschule RheinMain Fachbereich Design Informatik Medien
Prof. Ben Santo	Hochschule München, Fakultät für Design
Prof. Christian Wagner	Film Akademie Baden-Württemberg, Ludwigsburg
Andre Thyret	Büro für Kommunikationsdesign, Oer-Erkenschwick (Vertreter der Berufspraxis)
Carola Berger	Studentin der FH St. Pölten, Österreich (studentische Gutachterin)
Koordination: Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Film & Sound“, „Fotografie“, „Kommunikationsdesign“ und „Objekt- und Raumdesign“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie des Studiengangs „Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich bei den vier Bachelorstudiengängen um eine Reakkreditierung und bei dem Masterstudiengang um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.08.2019 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2020 ausgesprochen, die mit Beschluss bis zum 31.08.2021 verlängert wurde. Eine für den Juni 2020 bereits geplante Begehung wurde aufgrund der Pandemie-Situation am 01./02.12.2020 in virtueller Form durch die oben angeführte Gutachtergruppe durchgeführt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) bietet an acht Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit 47 Bachelorstudiengängen sowie 36 Masterstudiengängen an. Von den 83 Studiengängen sind drei dual, fünf Franchise, zwei weiterbildend und drei Verbundstudiengänge. Im Wintersemester 2018/19 waren rund 14.500 Studierende immatrikuliert. Die zu akkreditierenden Studiengänge werden vom Fachbereich Design angeboten. Hier sind 1.175 der Studierenden eingeschrieben

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Studiengangleiter/innen übernehmen die Organisation innerhalb der Studiengänge und haben die Aufgaben für eine Bündelung der Planung der Lehre zu sorgen, während die Organisation des Gesamtlehrangebots

der Dekanin bzw. dem Dekan obliegt. Für die Betreuung der Lehrbeauftragten in den Studiengängen sind die Modulverantwortlichen zuständig.

Im Sinne des Leitmotivs „we focus on students“ wurden laut Hochschulangaben entsprechende Strukturen und Stellen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden hochschulweit eingerichtet, wie beispielsweise die Zentrale Studienberatung, weitere Studienfachberatungen an den Fachbereichen und ein Career Service. Das Studienbüro folgt dem Grundgedanken „Service aus einer Hand“ und hebt damit die vorherige Trennung von Studierendensekretariat und Prüfungsamt auf. Im International Office der Hochschule werden alle Aspekte der Internationalität und Internationalisierung vertreten, darunter die Beratung zu Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland, zur Auslandsaufenthaltsförderung und zum Antragscoaching bei der Internationalisierung. Der Fachbereich Design verfügt über europäische und außereuropäische Partnerhochschulen, um u. a. die Auslandsaufenthalte von Studierenden zu fördern. Zudem ist die Internationalisierung at Holme Bestandteil der Internationalisierungsstrategie, dazu gehören laut Antrag Ringvorlesungen, die in den Curricula verankert sind, ebenso wie englischsprachige Symposien. Die FH Dortmund verfügt über ein International Office, in dem zum Zeitpunkt der Antragstellung eine halbe Stelle im Fachbereich Design besetzt ist, dieser verfügt zudem über eine/n Auslandsbeauftragte/n.

Zu Beginn des Semesters werden für die Studierenden Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen die grundlegende Struktur des Studiums und der einzelnen Semester sowie deren organisatorische Umsetzung vorgestellt werden. Die Lehrenden und Mitarbeiter/innen der Hochschule werden nach Hochschulangaben von studentischen Tutor/inn/en unterstützt, um die internen hochschulspezifischen Besonderheiten und die Vergabe von Technikeinführungen zu koordinieren. Zusätzlich gibt die Hochschule an, dass im Fachbereich Design die Stelle einer bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin speziell für das Sachgebiet Mentoring und Studienganggespräche verortet ist.

Jedes Modul soll i. d. R. durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformate für die Studiengänge gibt die Hochschule schriftliche Arbeiten, Referate, mündliche Prüfungen sowie Projektarbeiten an.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung entspricht ein ECTS 30 Stunden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter hochschulischer Leistungen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt und berücksichtigt nach Darstellung der Hochschule die Lissabon-Konvention. § 8 (7) regelt die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Die Rahmenprüfungsordnung ist veröffentlicht. Die Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge soll zum Wintersemester 20/21 in Kraft treten und soll am Anfang des Sommersemesters 2020 verabschiedet werden. Die Studiengangsprüfungsordnung für den Master soll Anfang des WS 19/20 verabschiedet und dann zeitnah vor der Bewerbung zum Sommersemester 2020 veröffentlicht werden.

Die Hochschule hat Studierendendatenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, beispielsweise wurden ein Rahmenplan zur Gleichstellung verabschiedet und verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für unterschiedliche Studierendengruppen bereitgestellt.

Bewertung

Für die Studiengänge des Fachbereichs Design sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. In regelmäßigen Sitzungen bespricht das Kollegium der einzelnen Studiengänge die Organisation der Lehrveranstaltungen und überprüft die Studierbarkeit. Die vorhandene Modulstruktur aller Studiengänge erweist sich als positiv. Durch die durchgehende einheitliche Struktur wird eine interdisziplinäre Wahlmöglichkeit für Studierende möglich.

Grundlagen-, Projekt- und Softskill-Module werden durch diese Wahllangebote aus allen Studiengängen ergänzt, was nicht nur für eine hohe Durchlässigkeit sorgt, sondern trotz des breit aufgestellten Angebots auch eine individuelle Spezialisierung für Studierende ermöglicht. Durch dieses Modell wird sichergestellt, dass Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Das Angebot sowohl für Orientierungs- und Informationsveranstaltungen als auch für Beratungen im Fachbereich Design ist gut ausgebaut und für unterschiedliche Bereiche ausgelegt. Neben einem Programm für die Studieneingangsphase stellen auch Einführungsveranstaltungen ab dem zweiten Semester innerhalb jedes einzelnen Studiengangs sicher, dass Studierende alle benötigten Informationen zum Studienverlauf und der Studierbarkeit erhalten.

Positiv hervorzuheben ist die studiengangübergreifende Begleitung durch das Mentoring-Programm, welches den Einstieg in den Studierendenalltag erleichtert und auch in höheren Semestern die Studierenden durch verpflichtende Gespräche unterstützt. Ab dem zweiten Semester finden Studienstandsgespräche statt, die eine fachliche Beratung gewährleisten. Darüber hinaus unterstützt die Fachhochschule Dortmund im Rahmen der Zentralen Studienberatung bei Themen wie barrierefreies Studieren, Stipendien/Studienfinanzierung sowie Studieren mit Kind. Eine psychologische Studienberatung wird ebenfalls angeboten. Durch diese Angebote ermöglicht die Fachhochschule den Studierenden nicht nur fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote, sondern kann auch in besonderen Lebenssituationen unterstützen. Während der Begehungsgespräche wurde die Bereitschaft und der Kontakt der Lehrenden zu den Studierenden äußerst positiv von den Studierenden hervorgehoben.

Es wurden Maßnahmen zur Überprüfung des studentischen Workloads ergriffen. Im Wintersemester 2017/2018 wurden im Rahmen der jährlichen Studierendenbefragungen aller Bachelorstudiengänge der Hochschule sowohl die Studien- also auch die Prüfungsanforderungen überprüft. Die Auswertung der Evaluierung zeigte, dass keine Notwendigkeit der Verringerung bzw. Erhöhung des Workloads im Rahmen der Reakkreditierung notwendig ist.

In keinem der zu akkreditierenden Studiengänge ist ein Praxissemester im Studienverlauf vorgesehen, jedoch wird durch den weitgehenden Aufbau als Projektstudium ein starker Bezug zur Praxis nicht zuletzt durch Kooperationen hergestellt. In den Lehrveranstaltungen mit Praxischarakter sind die zugewiesenen Leistungspunkte nachvollziehbar.

In der veröffentlichten Rahmenprüfungsordnung wird die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen ermöglicht und berücksichtigt nach Angaben der Hochschule die Lissabon-Konvention. Eine Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerber/innen zum Studium an der Fachhochschule Dortmund ist ebenfalls vorhanden. Nach Auskunft der Hochschule stellt die Anerkennung von Leistungspunkten für ausländische Studierende durch das International Office und den/der Auslandsbeauftragten des Fachbereichs kein Hindernis für einen Wechsel von Studierenden während ihres Studiums nach Deutschland dar.

Für die Prüfungen in den Modulen werden gemäß Prüfungsordnung zwei Termine angeboten, so können nicht bestandene Prüfungen im folgenden Semester wiederholt werden. Die Modulbeauftragten sind für die Koordination der Prüfungen zuständig. In der im Wintersemester 2017/2018 durchgeführten Studierendenbefragung ist keine Über- oder Unterforderung durch Prüfungen ersichtlich.

Es ist dafür gesorgt, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt und beschreibt die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen. Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Prüfungsordnungen und aktuellen Studienverläufe für die Studiengänge der Fachhochschule Dortmund sind öffentlich auf der Webseite verfügbar.

Geschlechterrelevante Themen und Aspekte werden in einem Rahmenplan sowohl auf Fachhochschulebene als auch im Fachbereich selbst konkretisiert. Maßnahmen zur Steigerung der Frauenanteile unter den Studierenden werden umgesetzt und die Zielerreichung des Gleichstellungsplanes wird nach zwei Jahren überprüft. Es wäre zu überlegen ob in den Studiengängen, in welchen Männer unterrepräsentiert sind (Bachelorstudiengang „Fotografie“, Bachelorstudiengang „Objekt und Raumdesign“, Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“) Maßnahmen zu Steigerung des Männeranteils sinnvoll wären.

1.3 Ressourcen

Die Lehre am Fachbereich Design wird von 25 Professuren und acht Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben verantwortet. Laut Antrag sind nicht alle Stellen besetzt (Stand: 12/2020). Die Stelle „Kommunikation und Narration im Raum“, angesiedelt vornehmlich in den Studiengängen „Objekt- und Raumdesign“ und „Szenografie und Kommunikation“, ist zurzeit mit zwei halben Vertretungsprofessuren besetzt. Bei zwei weiteren Stellen wird mit einer Wiederbesetzung zum Wintersemester 2020/21 gerechnet. Zudem soll eine weitere Professur ausgeschrieben werden. Die Fachhochschule legt laut Antrag Wert auf Didaktik und bietet ihren Lehrenden entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie CIP-Pools, Arbeitsräume, Film- und Tonstudios, Foto-/Filmwerkstatt, Fotolabore, Studios und Werkstätten, stehen zur Verfügung. Neben einer Hochschulbibliothek besitzt der Fachbereich eine eigene Bereichsbibliothek inklusive einer Mediathek.

Bewertung

Das Personal in der Lehre, den Werkstätten und den Laboren ist qualifiziert und geeignet. Es gibt eine hochschuldidaktische Weiterbildung mittels kostenfreier Fortbildungen in Form von Kursen der Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw-Kurse). Dieses Instrument funktioniert gut. Es gibt eine/n hdw-Bbeauftragte/n, der/die sich auch nach neuen thematischen Strömungen umschaute. Bei Neuberufungen gibt es eine Verpflichtung, fünf Kurse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung wahrzunehmen.

Für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit auch mit anderen Fachbereichen bräuchte es mehr Personalressourcen, um die Stärke des Designs als Schnittstellendisziplin weiter – auch für die ganze Hochschule – zu entfalten. Design kann als Querschnittsthema und wichtiges Themenfeld der Zukunft in der Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen wie Informatik, Sozialwissenschaften, Architektur, Maschinenbau, Elektrotechnik oder Wirtschaftswissenschaft große Wirkkraft entfalten. Auch die Studiengänge des Fachbereichs Design können durch bessere Zusammenarbeit zukunftsweisendes leisten. Multistakeholder-Settings (Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen) zusammenzuführen und innovativ zu orchestrieren, ist zeit- und raumintensiv. Gefördert werden könnte dies durch eine personelle Aufstockung des Fachbereichs Design, sodass die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der gesamten Hochschule erfolgreich weiter ausgebaut werden könnte.

Studiengangsübergreifend verfügt der Fachbereich Design der Fachhochschule Dortmund über eine gute technische Ausstattung. Die räumliche Ausstattung ist mit dem schönen denkmalgeschützten Gebäude ebenfalls gut. Für die übergreifende interdisziplinäre Arbeit wären mehr Räume für Co-working und Projektarbeit sinnvoll.

1.4 Qualitätssicherung

Entsprechend der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 (siehe Anlagen) sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Laut Selbstbericht finden an der FH Dortmund als Instrumente des QM-Systems

Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbelegungen, Befragungen von Absolvent/inn/en, Befragungen von Studienabbrecher/inne/n sowie Befragungen mit besonderen Fragestellungen Anwendung. Im Rahmen der Befragungen sollen zielgruppenspezifische Aspekte – wie beispielsweise Workload, Studienverzug bzw. Studienbelastungen – erfasst werden. Die Statistiken sollen sowohl von den Fachbereichen als auch vom Rektorat verfolgt werden und daraus entsprechende Maßnahmen für den Studienerfolg abgeleitet werden.

Die Studierenden sollen auf den verschiedenen Ebenen unter der Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen über das Evaluationsergebnis informiert werden. Die Studierenden sollen im Rahmen der Transparenz und der Schließung der Feedbackschleife ein Feedback zum Ergebnis der Evaluation, idealerweise in der nachfolgenden Veranstaltung erhalten. Übergreifende Ergebnisse der Systemevaluation können online abgerufen werden.

Bewertung

Die Studiengänge sind in das Qualitätsmanagement der FH Dortmund integriert. Die Qualitätssicherung über die turnusmäßigen Evaluierungen ist grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Die Lehrveranstaltungsevaluation am Fachbereich wird einmal im Semester im Rahmen der „Woche der Evaluation“ durchgeführt und hat eine hohe Rücklaufquote. Die jeweiligen Ergebnisse gehen direkt an den/die Lehrenden selbst und dienen als persönliches Feedback. Auf freiwilliger Basis können die Ergebnisse dem/der Dekan/in zur Verfügung gestellt werden, der/die ansonsten nur aggregierte Zusammenfassungen erhält. Die unmittelbare Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden obliegt den Lehrenden und wird zur Verbesserung der Lehrveranstaltungsdurchführung angeboten. Positiv ist ein integriertes Mentoring mit Studienstandsgesprächen im Fachbereich Design in jedem Studiengang, welches darauf abzielt, Eigenverantwortlichkeit und Erfolgsaussichten im Studium zu fördern.

Die übergreifenden Studierenden- bzw. Absolvierendenumfragen münden in Kennwertstatistiken, die z.B. Durchfallquoten, Gründe für Studienabbruch, Regelstudienzeitüberschreitungen, Anteile von Erstakademiker/inne/n oder Verbleibsstudien über Absolvent/inn/en etc. zu identifizieren helfen. Auf dieser Basis können geeignete Maßnahmen erarbeitet werden, die in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge als kurzfristige Aktualisierungen und ggf. in die späteren Reakkreditierungen einfließen. Auf der Seite des Lehrkörpers werden Jahresgespräche mit den Lehrenden geführt, die in neuen Zielvereinbarungen erforderliche Aktualisierungen einbinden.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang Film & Sound

2.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Die Hochschule vergibt den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“.

Der Studiengang „Film & Sound“ soll Film- und Soundschaffende ausbilden, die mit den nötigen technischen, dramaturgischen und gestalterischen Kernkompetenzen ausgebildet sind. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Veränderungen des sich permanent im Wandel befindlichen Mediums Film aktiv mitzugestalten. Ferner sollen Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die ihnen vermittelten, grundlegenden unternehmerischen Kenntnisse dazu befähigt werden, initiativ Projekte zu akquirieren und zu realisieren. Zudem soll ihnen im Rahmen des Studiums die Möglichkeit gegeben werden, sich auf einzelne Gewerke zu spezialisieren, um dadurch innerhalb einer Filmproduktionskette fachspezifisch kompetent und eigenverantwortlich die entsprechenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Schwerpunkte Film und Sounddesign unterscheiden sich laut Antrag in einigen Modulhalten und in den Voraussetzungen zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen

Eignung. Bewerber/innen für den Studienschwerpunkt Film (Drehbuch, Kamera, Regie, Montage, Produktion) sollen generell narrativ-dramaturgische bzw. visuelle Präferenzen schon in ihrer Vorausbildung und in ihren Praktika zeigen, während Bewerber/innen für ein auditiv orientiertes Studium (Tonaufnahme, Sounddesign, Hörspiel, Audio-Vision) eher Vorbildung in den Bereichen Musikproduktion, Tontechnik, Akustik, DJing oder anderer tonorientierter Berufe mitbringen sollen. Durch die Inhalte der Seminarprojekte und die Themenauswahl sollen die Persönlichkeit und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 4 der Studiengangsprüfungsordnung geregelt. Neben der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife sowie dem Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit (Praktikum) muss die künstlerisch-gestalterische Eignung für den Studiengang vorliegen.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist gekennzeichnet von vergleichbaren Angeboten an anderen Hochschulen und kann sich im Rahmen einer Vergleichbarkeit bestens sehen lassen. In einer guten Mischung aus Theorie und vor allem Praxis werden die Studierenden in die Grundlagen des Bereiches Film und Sound mit sorgfältig orchestrierten Angeboten eingeführt. Man spürt, dass der Studiengang einerseits gewachsen ist und andererseits durchaus an neuen Entwicklungen versucht teilzuhaben. Es mag sein, dass hierbei in den neuen digitalen Formen eine noch klarere Abtrennung und Zuspitzungen sinnvoll sein könnten, um das Profil der FH Dortmund zu schärfen. Dies, um einerseits die klassischen Tugenden des Handwerks nach wie vor im vertieften Angebot zu vermitteln und andererseits die Innovationen noch besser in der Struktur abzubilden

Das vorliegende Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Gleichzeitig scheint es Angebote zu geben, die den Studierenden ihre künstlerische Freiheit ermöglichen, dies u.a. auch durch ständige praktische Erfahrungen. Das Studienprogramm zielt hierbei auf eine gesunde Mischung aus komprimierter wissenschaftlich-theoretischer bzw. dann erweiterter künstlerischer Befähigung, wobei hier sicher der künstlerische Teil sinnvollerweise einen größeren Schwerpunkt darstellt. Durch die Bachelorstruktur wird z. B. vorgegeben, dass die Studierenden einerseits bestimmte Lehrinhalte in einem Art Studium Generale zum Thema Film erhalten. Andererseits ist die Differenzierung in einem durchdachten speziellen Angebot im zweiten Studienjahr des Bachelorprogramms möglich, bei dem aus 24 Angeboten dann acht fachspezifische Spezialisierungsangebote wahrgenommen werden können. Dies macht insbesondere deshalb Sinn, da die Studierenden am Anfang des Studiums womöglich erst herausfinden müssen und sogar sollen, in welchem handwerklichen Feld wie Kamera, Drehbuch, Schnitt, Regie, Montage sie sich spezialisieren wollten.

Ganz klar ersichtlich scheint, dass der/die einzelne Studierende durch das Studienprogramm in seiner/ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unterstützt wird. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden zeigte sich aus deren Feedback, dass hier eine gesunde Mischung aus Akzeptanz/Anerkennung des Angebotes und kritischen Aspekten differenziert formuliert werden konnte. Inhaltlich werden die Studierenden durch thematische Vorgaben an gesellschaftskritische und relevante Themen in Modulen herangeführt und sind somit angeleitet, sich nicht nur mit dem Medium technisch und an sich kritisch zu beschäftigen, sondern auch relevanten Themen zuzuwenden und zu bearbeiten. Im Studiengang „Film & Sound“ sind die Zugangsvoraussetzungen für die Studierenden transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht, da man sich mit einer Arbeitsprobe (Film/Audio) bewerben muss und dann in die nächste Runde eingeladen wird. Gleichzeitig könnte man in diesem Punkt anregen, dass es Sinn machen würde, das Studium des Studiengangs „Film & Sound“ zeitgemäßer vorzustellen, da die Bewerber/innen vor dem Studium womöglich nicht in der Lage sind, dies ansonsten fachlich genau zu verstehen. Die Veröffentlichung eines kleinen Filmes auf der Homepage, wie jenen, den die Gutachtergruppe anstatt der Begehung zur Sichtung bekam, kann z.B. sehr stark die Möglichkeiten, Werkstätten und auch die kollegiale Stimmung an der FH Dortmund abbilden. Denkbar wäre auch, wenn Alumni/Alumnae in ähnlichen kleinen Beiträgen mit

Interviews oder Arbeitsproben (derartige kleine Dokus oder Image-Filme) in den Feldern Film & Sound ihre Erfahrungen präsentieren könnten. Gerade neuere Generationen ließen sich in ihrer medialen Internetaffinität zur besseren Orientierung mit Visualisierungen darüber abholen und für das Studium vorab bestens informieren. Das Auswahlverfahren ist transparent gestaltet und umgesetzt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das erste Studienjahr mit dem Schwerpunkt Film soll der Grundlagenausbildung dienen. Im ersten Semester sollen die filmsprachlichen und dramaturgischen Grundlagen u. a. im Fachmodul „Grundlagen Film“ erlernt und in kleinen Übungen vertieft werden. Die Module werden von technischen/praktischen Modulen begleitet, in denen technische Fähigkeiten in praktischen Übungen vermittelt und trainiert werden sollen. Im zweiten Semester sollen im Modul „Filmische Miniaturen“ die erlernten Fähigkeiten in Form kleiner filmischer Projekte umgesetzt werden. Die fachspezifische Vertiefung beinhaltet den experimentellen Umgang mit dem Medium Film. Zusätzlich zu den Fachmodulen finden im zweiten Semester die Module „Wissenschaft I – Grundlagen“ und die „Schlüsselkompetenz I - Präsentation/Rhetorik“ statt. Dadurch sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse in Präsentationsformen und -techniken vermittelt werden. Weitere Angebote zu den Schlüsselkompetenzen werden im dritten, vierten und siebten Semester angeboten. Im zweiten Studienjahr können die Studierenden aus einem szenischen, einem dokumentarischen und einem anwendungsbezogenen, multimedialen Projekt wählen. Zudem werden ab dem zweiten Studienjahr in mehreren Semestern fachspezifische Vertiefungen aus den Bereichen Kamera, Licht, Produktion, Pitching, Colorgrading, filmische Analyse, Soundediting, O-Ton etc. angeboten, aus denen pro Semester zwei frei gewählt werden können (Wahlpflicht). Im vierten Semester gibt es zusätzlich ein interdisziplinäres Projektmodul, in dem sich Studierende des Schwerpunkts Film im Team mit Studierenden der anderen Studiengänge an gemeinsamen Gestaltungsprojekten beteiligen können. Ein weiteres interdisziplinäres Projektmodul wird im fünften Semester angeboten. Im dritten Studienjahr werden Filmprojekte realisiert, Filmtheorie und -geschichte sowie fachspezifische Vertiefungen aus den Bereichen Kamera, Licht, Montage, Schauspielführung, Drehbuch, Filmförderung, Mischung und Field Recording angeboten. Im siebten Semester soll die Bachelorarbeit in Form einer Filmarbeit und der dazugehörenden Thesis angefertigt und mittels eines Kolloquiums präsentiert werden.

Der Schwerpunkt Sound ist laut Hochschulangaben eng mit dem Schwerpunkt Film im Studiengang verzahnt und kooperiert für bestimmte Fachmodule mit dem ICEM (Institut für Computermusik und elektronische Medien) der Folkwang Universität der Künste in Essen. Die beiden ersten Semester sollen der Grundlagenausbildung dienen. Gleichfalls werden Module zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten. Die beiden Module „Digitale Postproduktion/Workflow/Tontechnik“ und „Montage Theorie“ richten sich an heterogene Gruppen sowohl an Film- als auch an Sound-Studierende. Im zweiten Semester bietet das Modul „Filmische Miniaturen“ eine erste Gelegenheit für Film- und Sounddesign-Studierende zur konkreten Projektzusammenarbeit. Die Module „Akustische Kunst/Höranalyse“ sowie „Aufnahmeregie“ sind Sound-spezifisch und sollen zum einen das Kompetenzspektrum in Richtung einer rein auditiven Gestaltungs- und Analysearbeit und zum anderen in Richtung spezifischer Schauspielführung für Sprachsynchron-Aufnahmen bzw. Aufnahmeregie für Geräuschsynchron-Aufnahmen erweitern. Mittelpunkt des dritten und vierten Semesters sind laut Antrag erste eigenverantwortliche Originaltonarbeiten zu Filmprojekten. Das fünfte und sechste Semester ist nach Hochschulangaben durch die Zusammenarbeit von Film- und Sound-Studierenden an Filmprojekten größeren Umfangs geprägt. Zudem ist im sechsten Semester ein weiteres Modul vorgesehen, in welchem Soundstudierende ein definiertes Angebot aus einem der anderen am Fachbereich Design verorteten Studiengängen belegen sollen, um damit einen interdisziplinären Überblick über angrenzende Gestaltungsfelder zu erhalten. Das siebte Semester umfasst die die Bachelorarbeit und das Kolloquium sowie das Modul „Schlüsselkompetenz – Existenzgründung“ wie auch im Schwerpunkt Film. In diesem Modul sollen den Studierenden die Grundlagen vermittelt

werden, um als Freelancer/innen aktiv werden zu können oder ggf. sogar eigene Unternehmen gründen zu können.

Die Module im gesamten Studiengang sind mit vier bis zwölf CP kreditiert.

Als Veränderungen im Studiengang wurde die Schaffung gemeinsamer Module für beide Studienschwerpunkte von der FH Dortmund angegeben. Hierdurch sollen die Kompetenzen aller Gewerke schon in der Planungs- und Konzeptionsphase zusammengeführt und Studierende besser vernetzt werden. Gleichzeitig sollen die Teambildung gefördert und das Verständnis für die jeweilig anderen Gewerke gestärkt werden. Zudem war in der bisherigen Studiengangstruktur im siebten Semester das Modul „Audio-Vision“ verortet. Dieses Modul soll in der neuen Struktur zugunsten der Konzentration auf die Bachelorarbeit wegfallen. Im Bereich der Prüfungen wurde die Anzahl der Prüfungen reduziert.

Bewertung

Der Studiengang „Film & Sound“ ist von der Grundlagenvermittlung bis zur Bachelorarbeit schlüssig und stringent aufgebaut, das Curriculum vermittelt ein breites Kompetenzspektrum. Zudem entspricht es den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau) definiert werden. Durch die vorgesehenen Module werden grundsätzlich in ausreichendem Maß Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Es werden die Grundlagen des filmischen Erzählens und Handwerks vermittelt. Die vorgelegte Struktur, auch der grundlegende Aufbau des Curriculums orientiert sich an vergleichbaren Angeboten anderer Filmschulen. Die angedeuteten Veränderungen ergeben Sinn und sind zu befürworten.

Der Fachbereich sollte sich jedoch hinsichtlich der Modulhandbücher mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs klar abstimmen, so dass diese vereinheitlicht werden können. Dabei müssen die fachlichen Kompetenzen, die vermittelt und erworben werden können, für jedes Modul genauer ausgewiesen werden, ausgenommen sind davon die Theoriemodule, in denen dies bereits erfolgt (**Monitum 1. a)**). In den Modulbeschreibungen sollte zudem deutlicher dokumentiert werden, ob es sich um Theorie- oder Praxismodule handelt (**Monitum 5**).

Für den Studiengang sind allgemein adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Durch die Unterlagen und die Begehung wurde jedoch deutlich, dass in einigen Modulen die Prüfungsform nicht eindeutig ausgewiesen ist. Dies bezieht sich besonders auf Prüfungsformen, welche nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. der Rahmen-Prüfungsordnung definiert werden. Daher müssen alle Prüfungsformen, entweder im Modulhandbuch oder in der jeweiligen Prüfungsordnung konkretisiert werden (**Monitum 1. b)**).

Das Thema der digitalen Medien wird zwar in den einzelnen Modulen behandelt, gleichwohl sollte sich der Studiengang den neuen Medien noch entschiedener öffnen (**Monitum 4**). Dies scheint auch im Rahmen der Möglichkeiten rein zeitlicher Art bislang zwar als machbar, aber auch als eher optional. Man könnte zu bedenken geben, dass hier eine dezidierte Ausrichtung und Spezialisierung von neuen digitalen Narrationstechniken (3D/VR360/CGI) auch zu einem eigenen Studiengang führen könnte, um das besser nachzuschärfen. Andernfalls bestünde womöglich die Gefahr, dass die Studierenden nur in das Thema einmal eintauchen, aber zu wenig spezialisiert sein könnten.

Die Internationalität/Mobilität sollte entweder stärker ausgebaut werden, z. B. durch ein kürzeres Mobilitätsfenster (**Monitum 3**), oder aber wäre es sinnvoll, darüber zu beraten, ob über eine Art verbindliches größeres Zeitfenster, womöglich ein zusätzliches Semester, die Studierenden nach dem ersten Jahr zusätzlichen Einblick erhalten könnten. Die derzeit vorhandene „freie Wahl“ der Studierenden für Mobilität an der FH Dortmund ist zwar gegeben, geht aber mit einem ganz klaren, gleichzeitigen Verzicht auf bestimmte Lehrinhalte einher.

Und dies hält die Studierenden womöglich aus Angst vor Verlust von wichtigen, und „nur dann vermittelten“ Themen davon ab, diese „Wahl“ konkret vorzunehmen. Während der Begehung wurde deutlich, dass es viele Interessierte gibt, aber von einem Auslandssemester abgesehen wird aus Angst, den „Klassenverbund“ aufgrund von Verzögerungen zu verlassen. Das Lehrangebot ist ohnehin an sich schon kompakt und intensiv genug. Da wäre der Fachbereich aufgefordert, eine definitive Haltung/Form/Struktur für seine Studierenden zu entwickeln. Dies bedarf einer klaren, einheitlichen Struktur, sonst könnte die Gefahr sein, dass diese Option zu schwach ausgeprägt wäre in der Realität. Ebenso könnte man anregen, dass daran gearbeitet werden müsste, dass es klare Kooperationen mit anderen Hochschulen im Austausch gäbe, die nicht allzu kompliziert für die Studierenden zu organisieren sind.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Laut Angaben im Antrag sollen Studierende ausgebildet werden, die in der Lage sind, ganzheitliche Film-Projekte von der Konzeption über Produktion, Regie, Kamera und Postproduktion inklusive Filmtone zu realisieren. Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule Filmemacher/in, Sounddesigner/in, Mitarbeiter/in von Film- und Tonstudios, Medienproduzent/in, Mediengestalter/in, Lehrtätigkeit und publizistische Tätigkeiten.

Den Praxisbezug will die FH Dortmund durch das Projektstudium mit praktischen Anteilen ab dem dritten Semester sowie Lehraufträge und Workshops sichern.

Bewertung

Interdisziplinäre Elemente und Projekte innerhalb der Studiengänge des Fachbereichs unterstreichen eine berufsorientierte Ausrichtung und fordern die hierfür erforderliche Eigenständigkeit sowie Teamplayer-Fähigkeit der Absolventen/inn/en. Insbesondere aufgrund der Vielfalt an Disziplinen und der Initiierung von studien-gangübergreifenden Projekten fällt es den Absolventen/inn/en leichter, sich in den unterschiedlichsten beruflichen Aufgaben und Feldern wiederzufinden. Neben der Kompetenzentwicklung in den jeweiligen Leistungsfeldern untermauern die in den Modulplänen gelisteten Schlüsselkompetenzen in Präsentation & Rhetorik, wissenschaftlichem Arbeiten, ökonomischen und juristischen Grundlagen sowie Existenzgründung die arbeitsmarktgerichtete Konzeption der Studiengänge. Die Einschätzung der Hochschule mit der Ausrichtung auf die Bereiche Kommunikation, Entertainment, Werbung, Kultur und Verwaltung stimmt mit dem derzeitigen Arbeitsmarkt überein, ebenso die vom Fachbereich offerierte Funktionspalette einzelner, relevanter Berufsbilder. Die erlernten Fähigkeiten einer vollumfänglichen Projektabwicklung befähigen zu einem guten Einstieg in einen breit gefächerten Arbeitsmarkt mit unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Struktur der Module und die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungen und Trends sowie die sehr gute Ausstattung und die räumlichen Bedingungen im Fachbereich Design unterstreichen dies. Das persönliche Feedback der Studierenden in Bezug auf Betreuung, Mentoring, Zuschnitt und Diversität der Module und das praxisorientierte Arbeiten im Fachbereich tragen den Anforderungen zur Entwicklung einer größtmöglichen Eigenständigkeit im Sinne der Berufsvorbereitung Rechnung.

2.2 Studiengang Fotografie

2.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Fotografie“ ist nach Darstellung der Hochschule ein medien-spezifisch ausgerichteter Ausbildungsgang, bei dem die Vermittlung eines breiten Kompetenzspektrums innerhalb der technischen Bildgebungsverfahren und der medialen Strategien im Zentrum steht. Er soll die Absolvent/inn/en praxisorientiert auf das Berufsfeld der Fotografin/des Fotografen, der Fotodesignerin/des Fotodesigners und auf die der Fotografie assoziierten Berufe vorbereiten. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Produktion, der Distribution und

der Rezeption fotografischer und der Fotografie angrenzender Bildmedien stellen laut Antrag die zentralen Lerninhalte des Studiums dar. Zum Selbstverständnis des Studiengangs gehört es nach Hochschulangaben, Ereignisse, Themen und Phänomene der Umwelt zur Kenntnis zu nehmen, zu reflektieren und in den Gestaltungsprozess einzubeziehen. Darüber hinaus soll der Studiengang die Auseinandersetzung mit soziopolitischen Diskursen und das persönliche Engagement der Studierenden fördern. Auslandsaufenthalte sollen den Studierenden international gebräuchliche Arbeitsweisen, Distributionswege und Netzwerke des Mediums Fotografie vermitteln. Empfohlen wird den Studierenden der Auslandsaufenthalt im dritten bis zum fünften Semester.

Bewertung

Der Studiengang „Fotografie“ orientiert sich an den von der Hochschule gestellten Zielen und fokussiert auf eine künstlerisch-gestalterische Befähigung („Mediale Strategien“, „Konzeption und Entwurf“, u. a.), ohne dabei die wissenschaftliche Befähigung (z. B. „Wissenschaft I – IV“), die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu vernachlässigen. Die Konzeption ist durchdacht, praxisnah und auf die Realität des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die „Schlüsselkompetenz“-Module (Präsentation, ökonomische und juristische Grundlagen, Existenzgründung) schlagen eine Brücke zwischen Studium und Beruf. Das Profil des Studiengangs beinhaltet neben den vielfältigen fachlichen auch überfachliche Aspekte, wie beispielsweise die Befähigungen, analytisch, diskursiv, kritisch und vernetzt zu denken, sowie konstruktiv, kommunikativ und teamfähig zu handeln. Die formulierten Qualifikationsziele können daher von den Studierenden im vollen Umfang erreicht werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent und eindeutig formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie entsprechen den Anforderungen, die an die Studierenden im Laufe des Studiums gestellt werden. Ebenso transparent stellt sich das Auswahlverfahren dar. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die ersten beiden Semester sollen der Grundlagenausbildung dienen. Diese soll durch die Gestaltungsmodule „Mediale Dialekte der Fotografie I und II“, „Mediale Strategien in der Fotografie I und II“ und die Technikmodule „Fototechnik I“, „Fototechnik II“ und „Fototechnik III“ vermittelt werden. Das Modul „Wissenschaft I“ soll eine Einführung in die für das Fotografie-Studium relevanten Theoriefächer Designwissenschaft, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft geben. Des Weiteren sollen durch das Modul „Schlüsselkompetenz I“ u.a. Präsentationstechnik, Rhetorikkenntnisse etc. erreicht werden. Darauf aufbauend folgen im zweiten Studienjahr noch zwei weitere Module „Schlüsselkompetenz II“ und „Schlüsselkompetenz III“ mit den Schwerpunkten wissenschaftliches Arbeiten, juristische Grundlagen und ökonomische Grundlagen.

Im zweiten Studienjahr beginnt das Projektstudium, welches die eigenständige Planung und Durchführung von gestalterischen Arbeiten in den Vordergrund stellen soll. Die Modulbereiche „Mediale Dialekte der Fotografie III und IV“ sowie „Mediale Strategien in der Fotografie III“ sollen die Ausdrucksweisen der fotografischen Bildgestaltung auf die Anwendungsbereiche Journalismus, Werbung, Kunst, Dokumentation und Editorial konkretisieren. Im Modul „Zusatzkompetenzen“ sollen Kenntnisse anderer im Fachbereich angebotener Gestaltungsdisziplinen vermittelt werden, die zur Ergänzung der fachspezifischen Kenntnisse und als Grundlage für die im späteren Verlauf des Studiums angebotene interdisziplinäre Projektarbeit führen. Die Gestaltungsmodule des Projektstudiums werden nach Darstellung der Hochschule begleitet durch das Wissenschaftsmodul „Wissenschaft II“, in dem das künstlerisch-gestalterische Wirken in Hinblick auf Geschichte und Theorie reflektiert und kontextualisiert wird.

Im dritten Studienjahr können die beiden Hauptmodule „Konzeption und Entwurf I“ und „Konzeption und Entwurf II“ belegt werden. Mit diesen Modulen sollen Fähigkeiten zur Recherche, Analyse, Konzeption, sowie Methoden zur zielgruppengerechten Anwendung in unterschiedlichen fotografischen und medialen Bereichen vermittelt werden. Projektbegleitend werden laut Antrag in der fachspezifischen Technik, angegliedert an die Module „Bild im Kontext“ und Profilierung/Branding“, die Kenntnisse professioneller analoger und digitaler Aufnahmetechnik vertieft sowie Fachkompetenzen in den Techniken der angrenzenden Medien vermittelt. Im siebten Semester soll die Bachelorarbeit absolviert werden. „

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist vom Studiengangskonzept überzeugt. Die formulierten Qualifikationsziele werden durch Kombination und Ineinandergreifen der Module erreicht. Der Studiengang „Fotografie“ ist stimmig aufgebaut und vermittelt in angemessenem Maße Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische, generische und ästhetische Kompetenzen. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung angemessen verbreitert und vertieft. Sie kennen die wichtigsten Methoden, Prinzipien und Theorien der Fotografie und sind in der Lage, dieses Wissen zielgerichtet anzuwenden und selbstständig weiter zu entwickeln. Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau entspricht. Die Voraussetzungen für einen anschließenden Masterstudiengang sind gegeben.

Hinsichtlich der Beschreibungen der Module im Modulhandbuch besteht Überarbeitungsbedarf. Die Qualität der Modulbeschreibungen schwankt. Neben den Lernzielen müssen insbesondere die unterschiedlichen Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz und Ästhetische Kompetenz), die vermittelt werden sollen und erworben werden können, für jedes Modul deutlich ausgewiesen werden (**Monitum 1. a**). Hier empfiehlt es sich, die Perspektive der Studierenden einzunehmen – gute Beispiele sind die Module des Typs „Wissenschaft“ und „Schlüsselkompetenz“. In den Modulbeschreibungen sollte zudem deutlich dokumentiert werden, ob es sich um Theorie- oder Praxismodule (oder eine Mischform) handelt. Dies gilt insbesondere für die Module „Mediale Dialekte der Fotografie“ und „Mediale Strategien in der Fotografie“ (**Monitum 5**).

Des Weiteren müssen alle im Modulhandbuch aufgeführten Prüfungsformen, die nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. der Rahmenprüfungsordnung definiert werden, in die jeweilige Ordnung aufgenommen und konkretisiert werden. Es sollte im Regelfall nur eine Prüfungsform pro Modul angegeben werden (**Monitum 2**).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich der Studiengang „Fotografie“ den neuen Bildmedien gegenüber stärker öffnet (**Monitum 4**). Computergenerierte Bilder (oder Teile von Bildern) gehören heutzutage in vielen Bereichen der angewandten und auch künstlerischen Fotografie zum „Handwerkszeug“. Computergestützte und immersive Bildmedien mit hoher technischer, gestalterischer und narrativer Komplexität wie beispielsweise Computer Generated Imagery, Stereo3D, 360° x 180° Panoramafotografie, Photogrammetrie, Virtual und Augmented Reality durchmischen sich zunehmend mit traditionellen Methoden der Bilderzeugung und generieren neue Arbeitsfelder für Fotografinnen und Fotografen.

Laut Antragsunterlagen ist zwischen dem dritten und fünften Semester der Bachelor-Studiengänge ein Mobilitätsfenster vorgesehen und die Studierenden werden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes an einer der Partnerhochschulen unterstützt. Wie bereits bei der letzten Akkreditierung festgestellt, ist ein curricular eingebundenes Mobilitätsfenster jedoch nicht dokumentiert. Die Begehungsgespräche mit den Studierenden haben ergeben, dass diese von der Möglichkeit, „echte“ Praxis- und Auslandserfahrungen innerhalb des Mobilitätsfensters zu sammeln, aufgrund der curricularen Voraussetzungen so gut wie keinen Gebrauch machen. Der Hochschulentwicklungsplan stellt „Internationalität“ als eine von vier Säulen dar. Die Gutachter empfehlen daher, die Internationalität stärker auszubauen (**Monitum 3**). Zudem ist erneut die

Möglichkeit der Einbindung eines Mobilitätsfensters in das Curriculum des Studiengangs „Fotografie“, z. B. durch ein Pflichtmodul „Mobilitätsphase“ oder ein (optionales) Mobilitätssemester, zu prüfen.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang „Fotografie“ richtet sich laut Antrag an Studieninteressierte der Berufsfelder der Fotografie und der an die Fotografie angrenzenden Bildmedien mit den Schwerpunkten in fotografischer Bildproduktion und Bilddistribution. Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt werden, als Fotodesigner/in in den Bereichen Werbung und Editorial, Bildjournalist/in in den Bereichen Magazin und Zeitung, Fotokünstler/in/Medienkünstler/in, Bildredakteur/in/Artbuyer/in in Verlagen und Werbeagenturen sowie Prozent/in/Repräsentanz/Studiomanagement an. Als flankierende Maßnahmen werden laut Antrag u. a. Ringvorlesungen, Exkursionen, Teilnahme auf Messen etc. genannt.

Bewertung

Interdisziplinäre Elemente und Projekte innerhalb der Studiengänge des Fachbereichs unterstreichen eine berufsorientierte Ausrichtung und fordern die hierfür erforderliche Eigenständigkeit sowie Teamplayer-Fähigkeit der Absolventen/inn/en. Insbesondere aufgrund der Vielfalt an Disziplinen und der Initiierung von studienübergreifenden Projekten fällt es den Absolventen/inn/en leichter, sich in den unterschiedlichsten beruflichen Aufgaben und Feldern wiederzufinden. Neben der Kompetenzentwicklung in den jeweiligen Leistungsfeldern untermauern die in den Modulplänen gelisteten Schlüsselkompetenzen in Präsentation & Rhetorik, wissenschaftlichem Arbeiten, ökonomischen und juristischen Grundlagen sowie Existenzgründung die arbeitsmarktgerichtete Konzeption der Studiengänge. Die Einschätzung der Hochschule mit der Ausrichtung auf die Bereiche Kommunikation, Entertainment, Werbung, Kultur und Verwaltung stimmt mit dem derzeitigen Arbeitsmarkt überein, ebenso die vom Fachbereich offerierte Funktionspalette einzelner, relevanter Berufsbilder. Die erlernten Fähigkeiten einer vollumfänglichen Projektabwicklung befähigen zu einem guten Einstieg in einen breit gefächerten Arbeitsmarkt mit unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Struktur der Module und die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungen und Trends sowie die sehr gute Ausstattung und die räumlichen Bedingungen im Fachbereich Design unterstreichen dies. Das persönliche Feedback der Studierenden in Bezug auf Betreuung, Mentoring, Zuschnitt und Diversität der Module und das praxisorientierte Arbeiten im Fachbereich tragen den Anforderungen zur Entwicklung einer größtmöglichen Eigenständigkeit im Sinne der Berufsvorbereitung Rechnung.

2.3 Studiengang Kommunikationsdesign

2.3.1 Profil und Ziele

Der Studiengang beinhaltet die Profil-Schwerpunkte „Buch- & Editorialdesign“, „Corporate Design & Communication“, „Bildkonzepte“ und „Interaction Design“. Im Rahmen von interdisziplinären und erweiternden Modulen im Studiengang sollen das Lernen in heterogenen Teams gefördert und die gelernte Disziplinarität angewandt werden. Als Qualifikationsziele sollen den Studierenden technisches Knowhow in allen relevanten grundständigen Bereichen der analogen und digitalen Gestaltung (und deren Werkzeuge) in den Kernbereichen des Kommunikationsdesigns, analytische Kenntnisse, die zu historischer, stilistischer und medienwissenschaftlicher Verortung gestalterischer Arbeit(en) im Bereich des Kommunikationsdesigns befähigen, fortgeschrittene Kenntnisse der medialen, gestalterischen und konzeptionellen Parameter und deren Anwendungen in Projekten des Kommunikationsdesigns, Überblick über den aktuellen Stand des zeitgenössischen Design-Diskurses sowie Kenntnisse bestehender Marktbedingungen in den verschiedenen Anwendungsfeldern des Kommunikationsdesigns vermittelt werden. Die Studieninhalte und Themen des Studiengangs

„Kommunikationsdesign“ sind laut Antrag an gesellschaftliche und/oder kulturelle Themen angelehnt. Daher gehört es nach Angaben der Hochschule zum Selbstverständnis des Studiengangs, Ereignisse, Themen und Phänomene der Umwelt bzw. der gesellschaftlichen Realität zur Kenntnis zu nehmen, zu reflektieren und in den Gestaltungsprozess einzubeziehen.

Bewertung

Kommunikationsdesign wird schon lange und erfolgreich an der FH Dortmund angeboten. Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung der Studierenden. Dabei hat der Studiengang ein klares Bekenntnis zur Interdisziplinarität, was sich auch im Curriculum widerspiegelt (Module 12 „Zusatzkompetenz I“ und 25 „Zusatzkompetenz II“). Verschiedene mediale Perspektiven anderer Studiengänge werden hier aufeinander bezogen. Die persönliche Entwicklung der Studierenden ist wichtiger Teil des projekthafte Unterrichts konzeptes. Durch die Wahlmöglichkeit können sich Studierende in eine Richtung spezialisieren oder sehr breit aufstellen. Auch ein Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung ist in Projektthemen zu erkennen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind grundsätzlich transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Das Auswahlverfahren scheint nach Studierendenaussagen leider trotzdem nicht immer transparent. Hier könnte die Hochschule prüfen, ob ggf. weitere Informationen das Verfahren noch verdeutlichen könnten.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die Grundlagenausbildung im ersten Studienjahr soll durch die Gestaltungsmodul „Grundlagen der Gestaltung“, „Entwurfs- und Darstellungstechniken I“, „Typographische Grundlagen und zeichnerische Darstellung“, des Weiteren im zweiten Semester durch das „Grundlagenprojekt“, das Modul „Schrift, Bild, Typo, Layout“ und das Modul „Entwurfs- und Darstellungstechniken II“ vermittelt werden. Zudem soll den Studierenden durch das Modul „Wissenschaften I“ ein Überblick über die gestaltungs- und designrelevanten theoretischen Disziplinen der Kunstwissenschaften, der Medientheorie, der Designtheorie und der Gestaltungswissenschaften verschafft werden. Ergänzend wird das Modul „Schlüsselkompetenzen I“ angeboten. Kompetenzen im Bereich der grundlegenden grafischen Techniken und die Grundformen medialer Umsetzung und die hierfür erforderlichen technischen Kenntnisse in Theorie und Praxis sollen die Studierenden ebenfalls kennen lernen.

Im zweiten Studienjahr beginnt das Projektstudium und die eigenständige Planung und Durchführung von gestalterischen Arbeiten soll in den Vordergrund rücken. Angeboten werden verschiedene Gestaltungsmodul, die Ausdrucksweisen und Darstellungsformen des Kommunikationsdesigns konkretisieren und vertiefen sollen. Zudem gibt es modulare Angebote zu Schlüsselkompetenzen.

Im dritten Studienjahr werden nach Hochschulangaben in den beiden Hauptmodul „Gestaltungsprojekt III & IV“ ganzheitliche Fähigkeiten zur Recherche, Analyse, Konzeption und Umsetzung komplexer Designprojekte in vielfältigen medialen Bereichen vermittelt. In den Modulen „Mediale Dialekte III & IV“ sollen die Methoden, Instrumente und Ausdrucksformen des Kommunikationsdesigns weiter vertieft und perfektioniert werden.

Im siebten Semester soll die Bachelorarbeit absolviert werden, flankiert von den Modulen „Projektbegleitung“ (Ringvorlesung) und „Schlüsselkompetenzen IV“.

Der Aufbau des Studiums ermöglicht nach Darstellung der Hochschule ein- bis zweisemestrige Auslandsaufenthalte. Bestehende Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sollen sukzessive auf- bzw. ausgebaut werden.

Bewertung

Der Studiengang „Kommunikationsdesign“ ist von der Grundlagenvermittlung bis zur Bachelorarbeit schlüssig und stringent aufgebaut, das Curriculum vermittelt ein breites Kompetenzspektrum. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Das Curriculum des Studienprogramms ist durch ein generalistisch angelegtes Konzept gekennzeichnet, das ein breit gefächertes, praxis- und anwendungsorientiertes Kompetenzspektrum des gegenwärtigen Kommunikationsdesigns abbildet. In den ersten Semestern werden hierfür Grundlagen gelegt, die sich dann in den höheren Semestern ausdifferenzieren. Hier können Studierende durch Wahlmöglichkeiten innerhalb von Modulen unterschiedliche Spezialisierungen ausbilden.

Hierfür sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Im Seminaristischen Unterricht mit angemessenen Gruppengrößen von 15 Studierenden ist eine binnendifferenzierte und individuelle Förderung möglich.

Die Prüfungsformen sind angemessen und eine Überlast durch zu viele Modulprüfungen ist nicht zu erkennen. Dies wird insbesondere auch dadurch deutlich, da jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Das Spektrum der Prüfungsformen ist für Design angemessen.

Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Der Studienverlaufsplan sowie das Modulhandbuch sind online abrufbar und auf dem aktuellen Stand. Der Studienverlauf, die Modulbeschreibungen sowie die Prüfungen sind so jedem Studierenden und Studienbewerber/in einsichtig. Nicht ganz einsichtig ist, weshalb Kommunikationsdesign auf der Website unter dem veralteten Begriff „Grafik“ zu finden ist, dies widerspricht auch dem interdisziplinären Ansatz des Studiengangs.

Im Modulhandbuch müssen grundsätzlich die Kompetenzen, die vermittelt werden sollen und erworben werden können, für jedes Modul ausgewiesen werden (**Monitum 1a**). Die Lernergebnisse und Kompetenzen mit den dazugehörigen Taxonomiestufen sind noch nicht ganz trennscharf aufgeführt. Eine Schärfung würde den Studierenden das Erschließen dieser Punkte einfacher machen. Auch von Seiten der Lehrenden trägt eine Reflexion und ein Aufeinanderabstimmen dieser Punkte zur Koordination der Lernziele und des didaktischen Vorgehens bei. Es wäre wünschenswert, wenn Struktur und Tonalität dieser Punkte handbuchsübergreifend einheitlich und einfach zu erfassen wären.

Die Begehungsgespräche mit den Studierenden haben ergeben, dass diese von der Möglichkeit, „echte“ Praxis- und Auslandserfahrungen innerhalb des Mobilitätsfensters zu sammeln, so gut wie keinen Gebrauch machen. Die Gutachter empfehlen daher, die Internationalität stärker auszubauen (**Monitum 3**). Zudem könnte ein Mobilitätsfenster im Curriculum verankert werden (**Monitum 3**).

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Das Studium im Studiengang „Kommunikationsdesign“ soll zu einer Qualifikation für angestellte, leitende und/oder freiberufliche Tätigkeiten in nahezu allen Berufsfeldern des Kommunikationsdesigns führen. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sollen zu kompetenten Teamplayer/innen, eigenständig und verantwortlich handelnden Kreativen sowie selbstständig arbeitenden Designer/innen auf einem oder mehreren Arbeitsgebieten des Kommunikationsdesigns ausgebildet werden.

Der Arbeitsmarkt für die Absolvent/inn/en ergibt sich laut Antrag aus der Nachfrage der Wirtschaft, insbesondere von Werbe-, Marketing- und Kommunikationswirtschaft, von großen und mittelständischen Unternehmen sowie von Massen- und Unterhaltungsmedien. Im öffentlichen Bereich wird die Nachfrage bestimmt von Kultur vermittelnden Institutionen, Verbänden und Initiativen (NGOs) sowie von Behörden, Parteien und öffentlichen Auftraggeber/innen.

Bewertung

Interdisziplinäre Elemente und Projekte innerhalb der Studiengänge des Fachbereichs unterstreichen eine berufsorientierte Ausrichtung und fordern die hierfür erforderliche Eigenständigkeit sowie Teamplayer-Fähigkeit der Absolventen/inn/en. Insbesondere aufgrund der Vielfalt an Disziplinen und der Initiierung von studien-gangübergreifenden Projekten fällt es den Absolventen/inn/en leichter, sich in den unterschiedlichsten beruflichen Aufgaben und Feldern wiederzufinden. Neben der Kompetenzentwicklung in den jeweiligen Leistungsfeldern untermauern die in den Modulplänen gelisteten Schlüsselkompetenzen in Präsentation & Rhetorik, wissenschaftlichem Arbeiten, ökonomischen und juristischen Grundlagen sowie Existenzgründung die arbeitsmarktgerichtete Konzeption der Studiengänge. Die Einschätzung der Hochschule mit der Ausrichtung auf die Bereiche Kommunikation, Entertainment, Werbung, Kultur und Verwaltung stimmt mit dem derzeitigen Arbeitsmarkt überein, ebenso die vom Fachbereich offerierte Funktionspalette einzelner, relevanter Berufsbilder. Die erlernten Fähigkeiten einer vollumfänglichen Projektabwicklung befähigen zu einem guten Einstieg in einen breit gefächerten Arbeitsmarkt mit unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Struktur der Module und die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungen und Trends sowie die sehr gute Ausstattung und die räumlichen Bedingungen im Fachbereich Design unterstreichen dies. Das persönliche Feedback der Studierenden in Bezug auf Betreuung, Mentoring, Zuschnitt und Diversität der Module und das praxisorientierte Arbeiten im Fachbereich tragen den Anforderungen zur Entwicklung einer größtmöglichen Eigenständigkeit im Sinne der Berufsvorbereitung Rechnung.

2.4 Studiengang Objekt- und Raumdesign

2.4.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „Objekt- und Raumdesign“ soll die Absolvent/inn/en befähigen, szenografische Kompetenz anzuwenden und begehbare Kommunikationsräume zu schaffen. Im Grundlagenstudium sollen die Studierenden Grundwissen und praktische, analytische und theoretische Kenntnisse der Gestaltung in den Bereichen der dreidimensionalen Strukturen von Objekten und Räumen, Darstellungstechniken in zwei- und dreidimensionaler Form sowie einen Überblick über den aktuellen Stand zeitgenössischer, gestalterischer, künstlerischer, performativer und installativer Produktionen in den verschiedenen kreativen raumbezogenen Anwendungskontexten des Designs und der Kunst in kulturellen und wirtschaftsorientierten Umfeldern erlangen. Themen wie Gleichberechtigung und soziales Engagement in der Gesellschaft sind nach Darstellung der Hochschule Inhalte der Hauptmodule, bspw. des Moduls „Ecodesign“ und der Projekte.

Ein Auslandsfreisemester, um an einer unserer Partnerhochschulen zu studieren, oder ein Praxisfreisemester zur Wahrnehmung eines Praktikums im In- oder Ausland ist nach Hochschulangaben ab dem dritten Semester möglich. Entsprechend sind Kooperationen mit ausländischen Hochschulen vorgesehen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 4 der Studiengangsprüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Alle künstlerischen Konzeptions-, Entwurfs- und Umsetzungskompetenzen für inszenierte Raumgestaltungen und mediale Raumkommunikationen werden in attraktiven praktischen Fallstudien im Zusammenhang mit eigenverantwortlicher künstlerischer Projektarbeit vermittelt.

Das Angebot der Pflichtprojekte „Raum“, „Objekt“, „Szenographie“ und „künstlerische Strategien“ wird in den Semestern drei bis sechs horizontal jeweils mit den Modulen „Lichtgestaltung, Digitaler Raum, Objektrealisation“ oder „Ecodesign“ für technisch-methodische Kompetenzvertiefungen sinnvoll verzahnt. Das Studium als Ganzes zielt damit auf eine künstlerische Gestaltungskompetenz, die den Absolvent/inn/en individuelle Interpretations- und Ausdrucksmöglichkeiten für praktische Anwendungsszenarien erlaubt.

Eine Vernetzung der Studienangebote mit externen Partner/innen in die Berufspraxis führte bereits in der Vergangenheit zu sehr erfolgreichen Projekten und soll in vielfachen Projektmodulen vergleichbar angestrebt und angeboten werden.

Persönlichkeitsentwicklung in künstlerischer Projektarbeit ist gezielter didaktischer Output: Einordnung und Bezug eigenen künstlerischen Engagements in diverse gesellschaftliche Kontexte entwickelt kritische Perspektiven und fördert persönliche Haltungen, die wiederum zu künstlerischem Ausdruck motivieren und befähigen.

Ein integriertes Mentoring mit Studienstandsgesprächen zielt darauf, Eigenverantwortlichkeit und Erfolgsaussichten im Studium zu fördern.

Die mehrstufige Eignungsprüfung ist transparent und hinsichtlich der künstlerischen Ausrichtung angemessen. Sie kann nicht nur als sinnvolle Zugangsbarriere betrachtet werden, sondern fungiert gleichermaßen als wichtige Selbstwirksamkeitsprüfung für Studieninteressierte zur Einordnung eigener Befähigungen und Talente. Allen, die als „Geeignete“ den Prozess abschließen, wird ein Studienplatz angeboten.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs Objekt- und Raumdesign ist laut Antrag projektbezogen. Das Arbeiten im Entwurfsprozess in den Hauptfachmodulen („Gestaltungsprojekte I-IV“) soll bei gleichzeitiger, projektbegleitender Erlangung technischen und theoretischen Hintergrundwissens die Grundzüge des Studienverlaufes sein.

Grundlagen sollen im ersten Studienjahr vermittelt werden. Dazu werden Module wie „Grundlagen der Gestaltung – Plastisches Gestalten“ und „Darstellungstechnik 3D – Materialkunde & Modellbau“ sowie „Darstellungstechnik 3D – CAD“ angeboten. Im Modul „Grundlagen der Gestaltung – Entwurfsgrundlagen Raum“ sollen szenografische Entwurfsübungen für Innen- und Außenräume, szenografische Entwürfe für Stadträume und öffentliche Räume in der Regel temporär realisiert und filmisch dokumentiert werden.

Im zweiten Studienjahr wird neben dem Gestaltungsmodul noch das Modul „Lichtgestaltung“ angeboten, des Weiteren die Module „Schlüsselkompetenz II“ und „Wissenschaft II – Analyse und Theorie“, in dem Bildanalyse, Werk- und Projektkritik gelehrt werden.

Im dritten Studienjahr wird das Modul „Digitaler Raum“ angeboten, welches sich laut Antrag der Digitalisierung von Konzept, Entwurf und Umsetzung von realen und virtuellen Räumen widmet. Außerdem sind die Module „Gestaltungsprojekt III“ und „Gestaltungsprojekt I-IV“, das interdisziplinäre Projektmodul sowie „Objektrealisation“ und weitere Module angeboten.

Im siebten Semester soll die Bachelorarbeit absolviert werden, flankiert von den Modulen „Projektbegleitung“ (Ringvorlesung) und „Schlüsselkompetenzen IV“.

Im letzten Akkreditierungszeitraum wurde die Modulstruktur in der Abfolge geändert und bspw. das Modul „Digitaler Raum“ neu eingeführt.

Bewertung

Die Semesterstruktur gewährleistet sehr gute Betreuungsrelationen und weitestgehend angemessene thematische Flexibilität. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden

Alle Projektarbeiten sind forschende Fallstudien der Gestaltung. Als künstlerisch vertiefte und individuelle Ausarbeitungen von Konzepten und Entwürfen werden sie mit technischen Projektbegleitungen kombiniert. Diese

erscheinen als sehr praxisnahe, spezifische und intensive Betreuungen bestens geeignet für das Erlernen der Projektplanung als Kernkompetenz der Objekt- und Raumdesigner/innen, solange eine gute personelle Ausstattung dies nachhaltig gewährleistet. Auf eine separate Lehrinheit für technologische Grundlagen der Umsetzungsstrategien für das Objekt- und Raumdesigns wird somit verzichtet. Die projektintegrierte Technologievermittlung ermöglicht technologische Begleitungen, sehr eng an individuellen Bedürfnissen und kreativer Erkenntnisproduktion, für die jeweiligen künstlerischen Projektabsichten der Studierenden.

Alle Konzeptions-, Entwurfs- und Umsetzungs Kompetenzen für inszenierte Raumgestaltungen und mediale Raumkommunikationen werden in attraktiven praktischen Fallstudien im Zusammenhang mit eigenverantwortlicher künstlerischer Projektarbeit vermittelt. Dabei kann ein überzeugendes Programm, nach obligatorischen Grundlagenmodulen im Entwerfen, CAD und 3D-Gestalten, mit umfangreichem Wahlangebot in den Studienfeldern „Raum“, „Objekt“, „Szenographie“ und „künstlerische Strategien“ sehr effektiv, in freier Wahl der Reihenfolge individueller Studienverläufe, angewendet und geübt werden.

Dieses Angebot der Pflichtprojekte wird in den Semestern drei bis sechs horizontal jeweils mit einem modernen und zukunftsfähigen Modul „Lichtgestaltung“, „Digitaler Raum“, „Objektrealisation“ oder „Ecodesign“ für technisch-methodische Kompetenzvertiefungen sinnvoll verzahnt. Jedes Modul bildet systematisch an der Praxis orientierte Handlungs- und Urteilsfähigkeit sowie Kompetenzen für fachliche Kommunikation und professionelles Schnittstellenmanagement mit der Ausführungsseite aus und stellt somit adäquate Lehr- und Lernformen für den Studiengang dar.

Eine Vernetzung der Studienangebote mit externen Partner/inne/n in die Berufspraxis führte bereits in der Vergangenheit zu sehr erfolgreichen Projekten und soll in vielfachen Projektmodulen vergleichbar angestrebt und angeboten werden.

Die Aktualisierung der Module und ihre Studienabfolge führt zu einer sehr nachvollziehbaren Weiterentwicklung eines grundsätzlich sehr zukunftsfähigen Programms, welches u.a. sicherstellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Es existieren am Fachbereich großartige interne Möglichkeiten eines interdisziplinären Studiums. Die Module 17 „Interdisziplinäres Projekt I“, 21 „Interdisziplinäres Projekt II“ und 25 „Zusatzkompetenz II“ im vierten bis sechsten Semester sind bestens zum interdisziplinären Kompetenztausch unter den Studiengängen geeignet. Dem Fachbereich Design gelingt es als Ganzes, für die Bachelorstudiengänge fünf analoge und sehr schlüssige Studienverlaufspläne zu entwickeln. Es gibt für den Studienverlaufspläne Sound, für den Studienverlaufspläne Film, für den Studienverlaufspläne Fotografie, für den Studienverlaufspläne Kommunikationsdesign, sowie für den Verlaufspläne Objekt- und Raumdesign identische Modulstrukturen: Etwa die Hälfte aller Veranstaltungen, das betrifft den theoretischen Bereich bzw. die wissenschaftlichen Qualifikationen, werden für alle Disziplinen angeboten. Nur die fachspezifischen Gestaltungsmodule werden von jedem Studiengang selbst geprägt und gleichermaßen angeboten bzw. abgefragt. Im Studienverlaufspläne könnte sich die frei wählbare Reihenfolge der Projekte „Raum“, „Objekt“, „Szenographie“ und „künstlerische Strategien“ analog zu der Spalte der Hauptprojekte bei Kommunikationsdesign jeweils im Semester drei bis sechs als gleicher Wahlpflichtblock aller vier Projekte Modul 10 „Gestaltungsprojekt I“, Modul 15 „Gestaltungsprojekt II“, Modul 19 „Gestaltungsprojekt III“ und Modul 23 „Gestaltungsprojekt IV“ darstellen lassen.

Ein Mobilitätsfenster im fünften und sechsten Semester sollte ermöglicht und ausgewiesen werden, in dem ausdrücklich äquivalente Modulhalte nach voriger Abstimmung Anerkennung finden können. Alternativ könnte eine pauschale Anerkennung von mindestens 27 LP extern erworbener Module erfolgen, z.B. als pauschaler Ersatz zu den Modulen 23 „Gestaltungsprojekt IV“, 17 „Interdisziplinäres Projekt I“, 21 „Interdisziplinäres Projekt II“ und 25 „Zusatzkompetenz II“. Damit würde an Austauschhochschulen eine große Wahlfreiheit für Ihre Studierenden eröffnet und im Anerkennungsverfahren im Fachbereich Design nur eine

Plausibilitätsprüfung zur Äquivalenz bezüglich einer individuellen künstlerischen und/oder interdisziplinären Vertiefung gemäß der Inhalte der o.g. Module nötig (**Monitum 3**).

Es sollte dringend überprüft werden, ob ggf. Übertragungsfehler (oder zumindest Unschärfen) von § 28 (1) der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund zu § 28 StgPO des Fachbereichs Design vorliegen könnten: Der Nachweis zur Befähigung zu „fachübergreifenden Zusammenhängen“ selbstständig wissenschaftlich arbeiten zu können, muss bei der Übertragung in den Bereich Design nicht in einer autonomen „Thesis“ mit 15% der Gesamtnote aller Studienleistungen münden. Zumal diese Eigenständigkeit als Prüfungsform in der Anmeldung unter § 28 (3) überhaupt nicht in einer sonst üblichen inhaltlichen „Thesenanmeldung“ erfolgt. Die Unterordnung unter das Abschlussprojekt gemäß § 28 (2) StgPO FB Design: „Die Thesis beinhaltet den theoretisch reflektierten Teil des Abschlussprojekts...“ weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um übliche theoretische Begleitungen mit Dokumentationen zu Bezügen, Prozessgeschichte, Projektzielen etc. handelt. Dies wird üblicherweise im Projekt selbst (mit)geprüft und (mit)bewertet. Eine glaubhafte eigenständige wissenschaftliche Tiefe einer jeden Thesis in der hier abgefragten Art ist neben dem nachvollziehbar künstlerisch-gestalterischen Schwerpunkt des Abschlussprojektes und bei der beschränkten Bearbeitungszeit, auch vor dem Hintergrund des Fächerkanons der Studiengänge und der Ausrichtung des Fachbereichs, nur schwer darstellbar. Sinnvolle und richtige Theoriebildung und Theorieanwendung auf Projektebene ist nicht gleichbedeutend mit eigenständiger wissenschaftlicher Theorieentwicklung mit Relevanz für eine Fach-Community im Verständnis einer Thesis anderer Fachgebiete. Eine Pseudovergleichbarkeit wäre im akademischen Diskurs für die künstlerischen Disziplinen kontraproduktiv. Als Wunschdenken Lehrender ist der Anspruch nachvollziehbar, realistisch ist keine ausreichende akademische Qualität eigenständiger wissenschaftlicher Erarbeitungen unter den gegebenen Bedingungen, neben einem künstlerischen Projekt als Abschlussarbeit, zu leisten und sollte daher auch nicht separat abgefragt, erwartet und bewertet werden (**Monitum 6**).

Die Gutachtergruppe regt eine Überprüfung und ggf. Modifizierung der Bewertungsschlüssel für den Bachelorstudiengang „Objekt- und Raumdesign“ in § 35 StgPO FB Design an: Alle Modulprüfungen 50 %, Abschlussprojekt 30 %, Thesis 15 % und Kolloquium 5 %. Eine prüffähige Alternative für den Studiengang wäre: Alle Modulprüfungen 60 % (d.h. ca. 10% für jedes Semester vor Bachelorabschluss, Abschlussprojekt 30 %, Kolloquium und Thesis 10 % (da die theoretische Darlegung und Reflexion in der mündlichen Prüfung i.d.R. vorzutragen ist).

Aktuell wird das Modulhandbuch den Studierenden über die Webseite des Fachbereichs Design zur Verfügung gestellt. Zukünftig wird das Modulhandbuch in regelmäßigen Aktualisierungen über die HISinOne-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Module sind leider nicht alle vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.. Es finden sich teils Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen. Zum einen müssen neben den Lernzielen insbesondere die unterschiedlichen Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz und Ästhetische Kompetenz), die vermittelt und erworben werden können, für jedes Modul deutlich ausgewiesen werden (**Monitum 1. a**)). Hier empfiehlt es sich die Perspektive der Studierenden einzunehmen – gute Beispiele sind die Theiemodule. Zum anderen ist eine Synchronisation der Modulbeschreibungen mit der Prüfungsordnung (§ 35 StgPO FB Design) hinsichtlich Prüfungsform und Prüfungsgewichtung unerlässlich. Alle Prüfungsformen, die nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. der Rahmen-Prüfungsordnung definiert werden, müssen entweder im Modulhandbuch oder in der jeweiligen Prüfungsordnung konkretisiert werden (**Monitum 1. b**)). Zudem sollte in der Regel nur eine Prüfungsform pro Modul angegeben werden (**Monitum 4**). Denkbar wären mehrere Alternativen, jedoch ganz eindeutig mit „und“ bzw. „oder“-Verknüpfungen zur Wahl der Lehrenden für die ganze Kohorte, die vor dem jeweiligen Semester entsprechend angekündigt werden müssten. Die vorgesehenen Prüfungsformen aller Module entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen.

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Objekt- und Raumdesign“ soll Gestalter/innen ausbilden, die durch ihr Studium Fähigkeiten und Fertigkeiten des Objekt- und Raumdesigns gelernt haben, deren kreatives Potential ausgebildet ist, und welche die methodischen Kompetenzen zur Erweiterung ihres Wissens- und Erfahrungshorizontes erkannt haben.

Als Berufsfelder nennt die Hochschule u. a. Ausstellungsdesign, Bühnenbild, Dreidimensionale Markenkommunikation/Corporate Architecture, Eventdesign, Interventionen und Kunst im öffentlichen Raum, Gestaltung im öffentlichen Raum, Markenkommunikation etc. Die genannte Berufsfelder sind in der Werbewirtschaft, in Unternehmensbereichen wie Werbung, Produktentwicklung, und der Kulturwirtschaft (Theater, Ausstellungsgesellschaften, Kommunen) angesiedelt. Den Praxisbezug des Studiengangs will die Hochschule durch das Projektstudium, Workshops, Vorträge von Gastreferenten sicherstellen.

Bewertung

Interdisziplinäre Elemente und Projekte innerhalb der Studiengänge des Fachbereichs unterstreichen eine berufsorientierte Ausrichtung und fordern die hierfür erforderliche Eigenständigkeit sowie Teamplayer-Fähigkeit der Absolventen/inn/en. Insbesondere aufgrund der Vielfalt an Disziplinen und der Initiierung von studienübergreifenden Projekten fällt es den Absolventen/inn/en leichter, sich in den unterschiedlichsten beruflichen Aufgaben und Feldern wiederzufinden. Neben der Kompetenzentwicklung in den jeweiligen Leistungsfeldern untermauern die in den Modulplänen gelisteten Schlüsselkompetenzen in Präsentation & Rhetorik, wissenschaftlichem Arbeiten, ökonomischen und juristischen Grundlagen sowie Existenzgründung die arbeitsmarktgerichtete Konzeption der Studiengänge. Die Einschätzung der Hochschule mit der Ausrichtung auf die Bereiche Kommunikation, Entertainment, Werbung, Kultur und Verwaltung stimmt mit dem derzeitigen Arbeitsmarkt überein, ebenso die vom Fachbereich offerierte Funktionspalette einzelner, relevanter Berufsbilder. Die erlernten Fähigkeiten einer vollumfänglichen Projektabwicklung befähigen zu einem guten Einstieg in einen breit gefächerten Arbeitsmarkt mit unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Struktur der Module und die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungen und Trends sowie die sehr gute Ausstattung und die räumlichen Bedingungen im Fachbereich Design unterstreichen dies. Das persönliche Feedback der Studierenden in Bezug auf Betreuung, Mentoring, Zuschnitt und Diversität der Module und das praxisorientierte Arbeiten im Fachbereich tragen den Anforderungen zur Entwicklung einer größtmöglichen Eigenständigkeit im Sinne der Berufsvorbereitung Rechnung.

2.5 Studiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication

2.5.1 Profil und Ziele

Der dreisemestrige Studiengang (90 CP) soll sich in erster Linie an die Studierenden aus dem eigenen Fachbereich, speziell an die eigenen Absolvent/inn/en der Bachelorstudiengänge richten.

Nach Angaben im Antrag repräsentiert der vorwiegend anwendungsbezogene, medienübergreifend und inhaltlich breit angelegte Studiengang „Szenografie und Kommunikation“ mit den Anwendungsfeldern Szenografie für Ausstellungen, Museen, Event, Theater oder Film, Inszenierung im Öffentlichen Raum und Environments alle wesentlichen Anwendungen von Szenografie und narrativen Gestaltungen in Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Fähigkeiten der Studierenden sollen sowohl gestalterisch und konzeptionell als auch strategisch ausgebildet und gezielt auf Wirkung in interdisziplinären Teams und Arbeitszusammenhängen geschult werden. Durch das Studium sollen die Studierenden Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung erfahren. Durch den Wechsel innerhalb der verschiedenen Gestaltungsdisziplinen sollen die Studierenden in ihren kommunikativen und sozialen Fähigkeiten herausgefordert wie gefördert werden. Die Absolvent/inn/en sollen zur

komplexen und konzeptionellen Durchdringung von Gestaltungsprozessen befähigt und für die berufliche Selbstständigkeit sowie für Führungsaufgaben einschließlich komplexer medialer Strategien und Präsentationen, des Weiteren zu Leitungs- und Managementaufgaben im Design-, Medien- und Kulturbereich qualifiziert werden. Der Studiengang soll zudem auf eine wissenschaftliche Ausbildung ausgerichtet sein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Studiengangsprüfungsordnung geregelt. Der Studiengang ist laut Antrag bilingual ausgerichtet, die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind bei ausländischen Studierenden der englische Sprachnachweis C1-Level, zum Ende ihres Studiums müssen diese Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Level B1 nachweisen. Studienbewerber/innen mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss können mit einem einsemestrigen Angleichsstudium beginnen.

Bewertung

Kommunikationsdesign und Szenographie in einem Masterprogramm zu vereinen, ist ein hervorragendes Konzept mit großem Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschen Designmasterprogramme. Auch die interdisziplinäre Vernetzung und die Möglichkeiten, Werkstätten aus verschiedenen Bereichen einzubinden, sind schlüssig durchdacht. Wissenschaftliche und künstlerische Kompetenzen auf das interdisziplinäre Thema Szenographie zu verdichten, ist eine gute Möglichkeit, ein Bachelor-Designstudium in eine Richtung zu schärfen, die im Zeitalter der Digitalisierung immer wichtiger wird. Durch die Bilingualität werden sprachliche Kenntnisse verfeinert und geschult.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Partner/inne/n aus dem Bereich Kultur und Wirtschaft können Studierende Erfahrungen an „echten“ Projekten erfahren und lernen in einem Team mit unterschiedlichen Charakteren und Qualitätsperspektiven zu agieren und eignen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert, formuliert und publiziert.

Sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen werden, in einem theoretischen Kontext eingebettet, vermittelt. Zur Vermittlung der technischen Grundlagen – die bei einer heterogenen Studiengruppen sehr individuell und sehr unterschiedlich sind – wären noch mehr Angestellte zur Betreuung wünschenswert.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs „Szenografie und Kommunikation“ ist laut Darstellung der Hochschule im Wesentlichen projektbezogen. Die beiden ersten Semester sind strukturgleich aufgebaut. Die Strukturgleichheit der ersten beiden Semester soll es ermöglichen, das Studium sowohl im Winter- als auch im Sommersemester zu beginnen. Als Abschlussgrad soll der „Master of Arts“ vergeben werden.

Laut Antrag teilen sich die ersten beiden Semester jeweils in ein großes und ein kleineres Projekt und einen Wissenschaftskurs. Im Modul 01 (erstes Semester) und im Modul 04 (zweites Semester) soll ein großes Projekt von der Konzeption über Entwurf und Planung bis zur Realisierung durchgeführt werden. Das Modul 01 legt laut Antrag seinen Prüfungsschwerpunkt auf Experimentelle Gestaltung, Konzeption und Entwurf, das Modul 04 auf Organisation, Realisierung, Kommunikation und Marketing. Die Studierenden sollen in den beiden ersten Semestern zwei solcher großen Projekte durchführen. Durch die Verteilung der Kompetenzen auf die Module 01 und 04 soll sichergestellt werden, dass im Laufe des Studiums beide Kompetenzpakete studiert und geprüft werden und keine Spezialisierung beispielsweise auf Entwurf oder Realisierung erfolgt. Das Modul 02 im ersten Semester ist für kleinere Projekte vorgesehen und hat einen Schwerpunkt auf künstlerischen Strategien, Dramaturgie und Narration. Hier sollen freiere Projekte an der Hochschule entwickelt werden, die modellhaft in Auszügen realisiert werden können, oder es sollen beispielsweise Wettbewerbsbeiträge entwickelt werden, die in Modellen, Plänen und anderen geeigneten Medien dargestellt werden. Als weitere Module

im ersten Studienjahr sind Wissenschaftsmodule vorgesehen, in denen analytische Fähigkeiten zu Gestaltungsfragen geschult werden und wissenschaftliches Arbeiten in Recherche, Analyse und Konzept als Erkenntnisinstrument in der Theorie der Gestaltung szenografischer Anwendungsfelder angeboten werden soll. Auch diese Module sind zueinander geöffnet und bauen nicht aufeinander auf, sie können also in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Das dritte Semester ist dem Masterprojekt vorbehalten, dazu wird eine Projektbegleitung angeboten, in der die Studierenden gemeinsam den jeweiligen Stand ihrer Abschlussprojekte miteinander und verschiedenen Lehrenden diskutieren und entwickeln sollen. Im Laufe des gesamten Masterstudiums ist der Besuch von 15 Ringvorlesungen vorgesehen, in denen ein berufsnaher Bezug zur Gestaltung durch Vorträge der hauptamtlich Lehrenden, vor allem aber externer Vertreter aus Theorie und Praxis hergestellt werden soll. Der Teilnahmenachweis an 15 Ringvorlesungen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Masterkolloquium.

Am Curriculum des ursprünglich viersemestrigen Studiengangs wurden laut Darstellung der Hochschule Änderungen wie die Verkürzung der Regelstudienzeit von vier auf drei Semester vorgenommen. Beibehalten wurde die Projektorientierung durch große Projektmodule. Aus verschiedenen, freiwilligen Formaten des vorherigen Studiengangs wurden verpflichtende (Modul 06 und Modul 08), bei denen Studierende sich gegenseitig Ihre geplanten Abschlussprojekte vorstellten. Eine weitere Änderung besteht in der Kopplung des Teilnahmenachweises an den Ringvorlesungen.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Szenografie und Kommunikation“ ist von der Grundlagenvermittlung bis zur Masterarbeit schlüssig und stringent aufgebaut, das Curriculum vermittelt ein breites Kompetenzspektrum. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lehr- und Prüfungsformen sind adäquat. Anzahl der Modulprüfungen und Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Anzahl der Prüfungsformen ist angemessen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Es ist schade, dass die gestalterische und strukturelle Darstellung des Modulplanes des Masterstudiengangs nicht den Studienverlaufsplänen der Bachelorstudiengängen entspricht.

Der Modulplan ist im Web abrufbar. Die Struktur der Informationen im Web ist für den Masterstudiengang auch anders als bei den Bachelorstudiengängen des Clusters. Ein einheitlicher und vollständiger Auftritt wäre wünschenswert, wo „Modulbeschreibung“ und „Studienplan“ gleich beieinander aufgeführt sind. Es ist auch nicht einsichtig, weshalb der Studiengang im Web unter „Szenografie“ statt unter dem richtigen Namen „Szenografie und Kommunikation“ betitelt wird, da das Alleinstellungsmerkmal und der Kern des Studiengangs somit unkenntlich sind.

Das Problem-based-learning-Konzept im Projektrahmen kennzeichnet das Studienprogramm. Am Projekt werden fachliche, methodische und allgemeine Fähigkeiten vermittelt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Kreativität, die sich konzeptionell in der Leitfragestellung verankert.

Die Bewertungskriterien der Prüfungsleistung sollten im Gruppenarbeitsmodus noch klarer definiert werden (**Monitum 7**).

Die Modulbeschreibungen zeigen, dass entsprechende fachliche, methodische und allgemeinen Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, um die Disziplinen „Szenografische Gestaltung“ mit „Kommunikationsdesign“ zu verbinden.

2.5.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en sollen dazu in der Lage sein, Stadt- und Landschaftsräume, Räume des Gewerbes und des Handels, Medienräume ebenso wie Kultur-, Kunst- und Freizeiträume zu planen, zu gestalten und zu verändern. Das Studium soll sie auch zu Führungskräften in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen qualifizieren. Als mögliche Berufsfelder für die Absolvent/inn/en nennt die Hochschule die Bereiche Ausstellung, Messe, Expo und Event, in der Film- und Medienwirtschaft, Bereichen der Wirtschaft, kulturvermittelnde und wissenschaftliche Institutionen und öffentliche Auftraggeber/inne/n.

Bewertung

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Szenografie und Kommunikation“ ist anwendungsbezogen, medienseitig breit aufgestellt und überzeugt insbesondere durch die hohe Anzahl an Realisierungsprojekten mitrenommierten, externen Partner/inn/en. Der verbindende Ansatz von Objekt-Raum- und Kommunikationsdesign und der Aspekt der Bilingualität des Masterstudiengangs eröffnet Absolventen*innen ein breites Anwendungsfeld und qualifiziert insbesondere für die berufliche Selbständigkeit oder auch Führungsaufgaben in z.B. international ausgerichteten Unternehmen. Interdisziplinäre Elemente und Projekte innerhalb der Studiengänge des Fachbereichs unterstreichen eine berufsorientierte Ausrichtung und fordern die hierfür erforderliche Eigenständigkeit sowie Teamplayer-Fähigkeit der Absolventen/inn/en. Insbesondere aufgrund der Vielfalt an Disziplinen und der Initiierung von studiengangübergreifenden Projekten fällt es den Absolventen/inn/en leichter, sich in den unterschiedlichsten beruflichen Aufgaben und Feldern wiederzufinden. Neben der Kompetenzentwicklung in den jeweiligen Leistungsfeldern untermauern die in den Modulplänen gelisteten Schlüsselkompetenzen in Präsentation & Rhetorik, wissenschaftlichem Arbeiten, ökonomischen und juristischen Grundlagen sowie Existenzgründung die arbeitsmarktgerichtete Konzeption der Studiengänge. Die Einschätzung der Hochschule mit der Ausrichtung auf die Bereiche Kommunikation, Entertainment, Werbung, Kultur und Verwaltung stimmt mit dem derzeitigen Arbeitsmarkt überein, ebenso die vom Fachbereich offerierte Funktionspalette einzelner, relevanter Berufsbilder. Die erlernten Fähigkeiten einer vollumfänglichen Projektabwicklung befähigen zu einem guten Einstieg in einen breit gefächerten Arbeitsmarkt mit unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Struktur der Module und die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungen und Trends sowie die sehr gute Ausstattung und die räumlichen Bedingungen im Fachbereich Design unterstreichen dies. Das persönliche Feedback der Studierenden in Bezug auf Betreuung, Mentoring, Zuschnitt und Diversität der Module und das praxisorientierte Arbeiten im Fachbereich tragen den Anforderungen zur Entwicklung einer größtmöglichen Eigenständigkeit im Sinne der Berufsvorbereitung Rechnung.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifend für alle Bachelorstudiengänge

1. Die Modulhandbücher aller Studiengänge müssen überarbeitet werden. Dabei müssen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:
 - a) die Kompetenzen, die vermittelt und erworben werden können, müssen für jedes Modul ausgewiesen werden, ausgenommen sind davon die Theoriemodule.
 - b) alle Prüfungsformen, die nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. der Rahmen-Prüfungsordnung definiert werden, müssen entweder im Modulhandbuch oder in der jeweiligen Prüfungsordnung konkretisiert werden.

2. Es sollte nur eine Prüfungsform pro Modul angegeben werden.
3. Die Internationalität/Mobilität sollte stärker ausgebaut werden, z. B. durch ein Mobilitätsfenster.

Nur für die Bachelorstudiengänge „Film&Sound“ und „Fotografie“

4. Die Studiengänge sollten sich den neuen Medien mehr öffnen.
5. In den Modulbeschreibungen sollte deutlich dokumentiert werden, ob es sich um Theorie- oder Praxismodule handelt.

Nur für den Bachelorstudiengang „Objekt- und Raumdesign“

6. Es sollte dringend überprüft werden, ob ggf. Übertragungsfehler (oder zumindest Unschärfen) von § 28 (1) der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund zu § 28 StgPO des Fachbereichs Design vorliegen könnten.

Nur für den Masterstudiengang „Szenografie und Kommunikation/Scenographic and Communication“

7. Es sollte transparenter im Modulhandbuch dokumentiert werden, wie Gruppenarbeiten bewertet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge des Pakets als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Bachelorstudiengänge nicht als erfüllt angesehen. Für den im Paket enthaltenen Masterstudiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge des Pakets als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge des Pakets als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge des Pakets als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge des Pakets als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Szenografie und Kommunikation/Scenographic and Communication“ als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Bachelorstudiengänge wird das Kriterium als nicht erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für die Bachelorstudiengänge:

Die Modulhandbücher aller Studiengänge müssen überarbeitet werden. Dabei müssen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- a) die Kompetenzen, die vermittelt und erworben werden können, müssen für jedes Modul ausgewiesen werden, ausgenommen sind davon die Theoriemodule.
- b) alle Prüfungsformen, die nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. der Rahmen-Prüfungsordnung definiert werden, müssen entweder im Modulhandbuch oder in der jeweiligen Prüfungsordnung konkretisiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge des Pakets als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge des Pakets als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifend für alle Bachelorstudiengänge

1. Es sollte nur eine Prüfungsform pro Modul angegeben werden.
2. Die Internationalität/Mobilität sollte stärker ausgebaut werden, z. B. durch ein Mobilitätsfenster.

Nur für die Bachelorstudiengänge „Film&Sound“ und „Fotografie“

3. Die Studiengänge sollten sich den neuen Medien mehr öffnen.
4. In den Modulbeschreibungen sollte deutlich dokumentiert werden, ob es sich um Theorie- oder Praxismodule handelt.

Nur für den Bachelorstudiengang „Objekt- und Raumdesign“

5. Es sollte dringend überprüft werden, ob ggf. Übertragungsfehler (oder zumindest Unschärfen) von § 28 (1) der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund zu § 28 StgPO des Fachbereichs Design vorliegen könnten.

Nur für den Masterstudiengang „Szenografie und Kommunikation/Scenographic and Communication“

6. Die Bewertung von Gruppenarbeiten sollte transparenter im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Film & Sound**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Fotografie**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Kommunikationsdesign**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Objekt- und Raumdesign**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.